

2007/2008

1. Kleines Pendlerpauschale

Das kleine Pendlerpauschale gilt für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, deren Arbeitsplatz **mehr als 20 Kilometer** von der Wohnung entfernt ist und denen die **Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels** möglich und zumutbar ist:

Entfernung	Betrag/Monat 1. Halbjahr 2007	Betrag/Monat 2. Halbjahr 2007	Betrag/Monat 2008	Betrag/Jahr 2008
ab 20 km	EUR 41,25	EUR 45,50	EUR 45,50	EUR 546,--
ab 40 km	EUR 81,75	EUR 90,--	EUR 90,--	EUR 1.080,--
ab 60 km	EUR 122,25	EUR 134,50	EUR 134,50	EUR 1.614,--

pro JAHR
2007
520,50
1030,50
1540,50

2. Großes Pendlerpauschale

Das große Pendlerpauschale gilt für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, deren Arbeitsplatz **mehr als zwei Kilometer** von der Wohnung entfernt ist, denen aber die **Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich oder nicht zumutbar** ist:

Entfernung	Betrag/Monat 1. Halbjahr 2007	Betrag/Monat 2. Halbjahr 2007	Betrag/Monat 2008	Betrag/Jahr 2008
ab zwei km	EUR 22,50	EUR 24,75	EUR 24,75	EUR 297,--
ab 20 km	EUR 89,25	EUR 98,25	EUR 98,25	EUR 1.179,--
ab 40 km	EUR 155,25	EUR 171,--	EUR 171,--	EUR 2.052,--
ab 60 km	EUR 222,--	EUR 244,25	EUR 244,25	EUR 2.931,--

pro JAHR
2007
283,50
1125,--
1957,50
2797,50

Die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist dann **nicht zumutbar**, wenn

- zumindest auf dem halben Arbeitsweg kein öffentliches Verkehrsmittel oder nicht zur erforderlichen Zeit verkehrt (z.B. Nachtarbeit),
- eine dauernde starke Gehbehinderung vorliegt und der Behinderte oder die Behinderte einen Ausweis gemäß § StVO (Straßenverkehrsordnung) besitzt
- der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin folgende Wegzeiten für eine einfache Wegstrecke überschreitet:
 - unter 20 km: 1,5 Stunden
 - ab 20 km: 2 Stunden
 - ab 40 km: 2,5 Stunden

Die Wegzeit umfasst die Zeit vom Verlassen der Wohnung/Arbeitsstätte bis zum Arbeitsbeginn/Ankunft in der Wohnung und beinhaltet

- die Geh- oder Anfahrtszeit zur Haltestelle des öffentlichen Verkehrsmittels,
- die Fahrzeit mit diesem und
- etwaige Wartezeiten.